

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2019)

Sie betrachten: Ernst-Poensgen-Allee 3 (07/004) Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 05.06.2019 - 05.07.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	05.07.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Robert Kriszun, am: 03.07.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-232/2019-Z Bebauungsplan Nr. 07/004 Ernst-Poensgen-Allee 3 Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ihre E-Mail/Schreiben vom 05.06.2019 Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung des BPL Nr. 07/004 Ernst-Poensgen-Allee 3 in der Stadt Düsseldorf im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rhein-land-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Düsseldorf zum Bebauungsplan Nr. 07/004 wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft. Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf jedoch außerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3. Gegen das o.g. Verfahren bestehen aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung – keine Bedenken. Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Ansprechpartner: • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de • Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP) Frau Möller, Tel. 0211/475-3043, E-Mail: annalena.moeller@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-